

LTGR • c/o DEW21 Günter-Samtlebe-Platz 1 44135 Dortmund

An alle LTGR Mitglieder

22.05.2020

Betreff: Jahreshauptversammlung mit Wahlen und Frühjahrsveranstaltung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe LTGR Mitglieder,

wie Sie sicher bereits vermutet haben, trifft die Covid-19 Pandemie mit all ihren Einschränkungen auch die Vereinstätigkeit der LTGR.

Üblicherweise würde zu dieser Zeit unsere Hauptversammlung gleichzeitig mit unserer Frühjahrsveranstaltung stattfinden. Beides ist zurzeit aufgrund gesetzlicher Einschränkungen nicht möglich.

Der Vorstand hat die begonnenen Planungen für unsere Veranstaltung unterbrochen, als es absehbar wurde, dass wir diese in gewohntem Rahmen nicht durchführen können. Aber aufgehoben ist nicht aufgeschoben. Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen baldmöglichst wieder zusammenzukommen.

Thema der diesjährigen Hauptversammlung wäre auch eine Neuwahl des Vorstandes für die kommende Wahlperiode gewesen. Der aktuelle Vorstand ist noch bis zum 31.12.2020 im Amt. Eine übliche Wahl ist aber im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen nicht möglich. Der Gesetzgeber hat diese Probleme erkannt und im „Gesetz zur Abmilderung der Covid-19 Pandemie“ Möglichkeiten für Vereine und Stiftungen erlassen.

Der Vorstand hat sich in der letzten Vorstandssitzung entschieden, gemäß §5 (1) dieses Gesetzes nötigenfalls auch nach Ablauf der Wahlperiode bis zu einer Wahl im Jahre 2021, im Amt zu bleiben. Natürlich werden wir eine Hauptversammlung mit Neuwahl zum frühestmöglichen Termin einberufen. Idealerweise findet diese noch in der zweiten Jahreshälfte 2020 statt.

*Laut Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheid des Finanzamtes Dortmund-West vom 18.02.2016 - Steuer-Nr. 314/570219118 - ist die L TGR als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt.*

Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt. Ing. Friedrich Wilhelm Bremecker (Vorsitzender), Prof. Meike Barfuss, (Stellvertreterin)  
Dipl.-Ing. Harry Rudat (Schriftführer), Dipl.-Wirtsch.-Ing. Heinrich Johannes Gantenbrink (Schatzmeister)

Das Mandat des Vorstandes endet mit Ablauf der Wahlperiode. Die Verschiebung dient ausschließlich dem Zweck, eine reguläre Wahl im üblichen Rahmen durchzuführen. Unsere Satzung sieht keine Briefwahl und keine Mitgliederversammlung mit Wahlen in elektronischer Form vor.

Das o.g. Gesetz zur Abmilderung der Covid-19 Pandemie ermöglicht es den Vereinen, auch wenn die Satzung dies nicht vorsieht, eine „Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben“. Der Vorstand hat aus organisatorischen Gründen zunächst Abstand von dieser Möglichkeit genommen. Wir haben die Hoffnung, in 2020, also noch in der laufenden Wahlperiode, die Wahlen und die Hauptversammlung durchzuführen.

Somit soll sichergestellt sein, dass unser Verein bis zur Neuwahl des Vorstandes handlungsfähig und aktiv ist.

Wie Sie sicherlich auch bereits festgestellt haben, haben die Stützpunkte bereits Erfahrungen mit Veranstaltungen im Netz gesammelt. So sind schon einige Veranstaltungen in den virtuellen Raum verlegt worden. Veranstaltungen die sonst ausgefallen wären oder auf unbestimmte Zeit hätten verschoben werden müssen. Die Erfahrungen hiermit waren durchweg positiv. So entfallen Reisezeiten, die Teilnehmer können vom Arbeitsplatz oder von unterwegs den Veranstaltungen beiwohnen. Das „Persönliche“ und die Möglichkeiten des Kennenlernens und des Vernetzens gehen in Webmeetings natürlich verloren. Daher werden in Zukunft auch wieder viele Präsenzveranstaltungen angeboten werden.

Freundliche Grüße und bleiben Sie gesund,

Friedrich Wilhelm Bremecker  
(Vorsitzender LTGR)